

Danziger Zeitung



Nr. 19416.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltenen gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

Die allgemeinen Verfügungen der Regierungen in Schulsachen.

Es ist bei einigen Regierungen in den letzten Jahren üblich geworden, allgemeine Verfügungen in Bezug auf das außeramtliche Verhalten der Lehrer zu erlassen. Dieselben haben sich insbesondere auf die Theilnahme der Lehrer an politischen Angelegenheiten, an der Presse und an Versammlungen bezogen. Dem Beispiel der Regierungen sind in einigen Bezirken die nachgeordneten Aufsichtsbeamten gefolgt, so daß es einer großen Zahl von Lehrern an den verschiedenartigsten Vermahnungen und Verhaltensvorschriften auch für ihr außeramtliches Leben nicht gefehlt hat. An der Nützlichkeit solcher allgemeiner Vermahnungen haben wir — ganz abgesehen von der Frage der Berechtigung zu denselben — immer einen entschiedenen Zweifel gehabt, schon deshalb, weil jemand, der dem andern solche allgemeinen Vorhaltungen macht, leicht in die Gefahr kommt, über die Grenzen, die ihm von Natur und Gesetz wegen gesteckt sind, hinaus zu geraten. Außerdem ist die erklärliche Folge solcher an Alle ohne Unterschied gerichteten Vermahnungen, daß sie verlesen; denn man pflegt anzunehmen, daß die bei weitem überwiegende Mehrzahl der Lehrer selbst wissen, was sie zu thun und zu lassen haben und daß sie einer besonderen Belehrung nicht bedürfen.

Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses vom 7. März haben über diese Frage eine sehr wichtige Entscheidung gebracht, die hoffentlich von Dauer sein wird. Graf Jeditz steht uns politisch sehr fern, wir bekämpfen sein Schulgesetz bis aufs Messer, wir leiden also an keinerlei Vorurtheilen für ihn; aber sein Verhalten in jener Montagsitzung des Abgeordnetenhauses können wir nicht unhin anzuerkennen. Als der Abgeordnete Richter mehrere Verfügungen der Regierungen zu Danzig, Frankfurt, Posen und Arnberg in Bezug auf die Theilnahme der Lehrer an öffentlichen Versammlungen, an der Presse u. s. w. zur Sprache brachte und den Minister fragte, wie dieselben nach der Verfassung und den Gesetzen zu rechtfertigen seien, da machte der Herr Cultusminister über die Verfügungen der Regierungen im allgemeinen einige Bemerkungen, welche die weitestehende Verbreitung und Beachtung verdienen. Der Minister erklärte sich einverstanden mit der Forderung des Abg. Richter, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Lehrer in Bezug auf die Theilnahme an öffentlichen Angelegenheiten nicht eingeschränkt werden dürfen, das würde er auch nach keiner Richtung hin bei den ihm untergeordneten Behörden zulassen, er wünschte nur, daß die Lehrer sich diejenigen Beschränkungen bei ihren öffentlichen Meinungsäußerungen auferlegten, welche ihre amtliche Stellung von selbst mit sich bringe. Er fuhr dann — wir citiren nach dem amtlichen stenographischen Bericht — fort:

„Nun komme ich auf die speciellen Angelegenheiten; und da schiede ich wiederum eine allgemeine Bemerkung voraus; die geht dahin, daß ich solche Circularverfügungen, solche generellen Anweisungen, die sich an etwas, was zufälliger Weise in der Luft liegt, oder auch an einen concreten Fall anknüpfen, meinerseits persönlich für etwas wenig Zweckmäßiges halte; man trifft meistens nicht die concrete Sache, man schießt entweder über das Ziel hinaus, oder man bleibt zurück; man verfehlt leicht da, wo eine Verlesung nicht

angebracht ist. Also ich gebe zu, solche allgemeinen Verfügungen sind nach meiner Auffassung unpraktisch. Ich stehe vielmehr — vielleicht mag diese Auffassung aus meiner militärischen Erziehung erwachsen sein — auf dem Standpunkt, daß jeder Beamte selbst wissen muß, was er unter eigener Verantwortlichkeit zu thun hat, und wenn er diese Grenze überschreitet, daß man dann mit der äußersten Schärfe zusetzt und keinen Beamten darüber im Zweifel läßt, daß, wenn er etwas thut, was unzulässig ist, er mit den gesetzlichen Disciplinarmitteln scharf angefaßt wird. Aber so allgemeine Admonitionen sind meistens unwirksam und bringen eine gewisse unbequeme Situation hervor. Mir ist es lieber, ich lerne diejenigen Leute kennen, die entschiedene Gegner sind. Wenn sie ihre Gegnerschaft in der gehörigen Form zur Geltung bringen, gut, das ist ihr Recht; wenn sie es nicht thun, nun dann weiß man, was man mit ihnen anzufangen hat.“

Wir können die in dieser Rede des Cultusministers ausgesprochenen Grundsätze nur billigen und wir wünschen, daß danach auch verfahren würde. Solche Verfügungen allgemeiner Natur sind, wenn man sie überhaupt für nöthig hält, Sache der Controlinstanz, des Ministers. Er ist der verantwortliche Träger der Unterrichtsverwaltung. Wenn man diese Dinge den einzelnen Regierungen überlassen wollte, so würde sich sehr bald ein buntes Gedränge bilden, die Regierung in Arnberg und vielleicht noch diese und jene andere Regierung verlangt, daß die Lehrer die Genehmigung nachsuchen müssen, wenn sie Correspondenzen für Zeitungen liefern. In Berlin ist davon keine Rede. Die Lehrer in Berlin genießen also andere Rechte wie die im Regierungsbezirk Arnberg und anderswo. Das sind wenig wünschenswerthe Verhältnisse.

Man darf wohl erwarten, daß der Hr. Cultusminister seinen Ausführungen im Abgeordnetenhause durch einen Circularerlaß an die Regierungen Nachdruck verleihen und den Vermahnungseifer, wo er etwa vorhanden sein sollte, etwas dämpfen wird!

Deutschland.

*** Berlin, 16. März. [Die Thronfolge in Hessen-Darmstadt.]** Der einzige Sohn des verstorbenen Großherzogs Ludwig IV., Ernst Ludwig, hat am 13. d. M. die Regierung des Großherzogthums auf Grund des Art. 5 der Verfassungsurkunde vom 17. December 1820 angetreten. Dort ist verfügt, daß die Regierung im großherzoglichen Hause erblich sei nach Erstgeburt und Linealfolge vermöge Abstammung aus ebenbürtiger, mit Bewilligung des Großherzogs geschlossener Ehe. In Ermangelung eines durch Verwandtschaft zur Nachfolge berechtigten Prinzen findet die Nachfolge dann statt durch den in Folge Erbverbrüderung berechtigten Prinzen. Erst wenn kein erbverbrüderter Prinz vorhanden ist, geht die Erbfolge auf die weibliche Linie über. Vorausgesetzt, daß nun der jetzige Großherzog Ernst Ludwig keinen successionsfähigen Sohn hinterläßt, wäre das großherzogliche Haus, insoweit es auf den Landgrafen Georg zurückzuführen ist, im Mannesstamm ausgestorben, denn seine beiden Oheime, Prinz Heinrich und Prinz Wilhelm, haben gelegentlich ihrer Verheirathung auf die Nachfolge verzichtet. Es würde dann in der kurfürstlich-hessischen Linie die Erbfolge zu eröffnen sein und Hessen-Rumpenheim zur Suc-

cession gelangen; es ist jedoch sehr wohl möglich, daß in den mit der Krone Preußen von dieser Linie abgeschlossenen Verträgen auf diese Erbfolgeverzicht wurde. In diesem Fall kämen die mit Brandenburg (Preußen) und Sachsen bestehenden Erbverbrüderungsverträge zur Geltung, inhaltlich deren Hessen zu zwei Dritteln an Sachsen und zu einem Drittel an Preußen fallen soll. Ob die hier erwähnten Erbverbrüderungsverträge nach dem Aufhören des alten deutschen Reiches Gültigkeit haben, ist eine streitige Frage. Von den Staatsrechtslehrern ist Professor Herm. Schulze in Heidelberg allerdings für die Gültigkeit dieser Verträge eingetreten.

*** [Uebersiedelung des kaiserlichen Hofes.]** Die Mittheilungen einiger Blätter über die Uebersiedelung der kaiserlichen Familie von Berlin nach dem Neuen Palais zu Potsdam werden als vorläufig bezeichnet. Bisher sind in dieser Beziehung Bestimmungen noch nicht getroffen.

*** [Staatsminister von Büttcher]** ist an einem Halsleiden erkrankt; derselbe wird wahrscheinlich auf die vorläufige Theilnahme an den Parlamentsverhandlungen verzichten müssen.

*** [Conferenz über die Verbesserung der landwirthschaftlichen Statistik.]** Am 14. März im kaiserlichen statistischen Amt begonnenen Konferenz zur Begutachtung der Verbesserung einer landwirthschaftlichen Statistik nehmen außer den Vertretern des preussischen Landwirthschaftsministeriums solche des deutschen Landwirthschaftsrathes und der deutschen Bundesregierungen, worunter für Bayern Obergerichtsath Dr. Raup und Regierungsassessor Dr. Arie, und solche des statistischen Amtes Theil. Die Konferenz erörtert hauptsächlich die Anträge des deutschen Landwirthschaftsrathes auf Einführung einheitlicher Gaatenstandsberichte, auf öftere Erhebung der Anbauverhältnisse und Erzielung einer zuverlässigen Erntestatistik. Eine Zählung der hauptsächlichsten Viehhaltungen soll in kürzeren Zwischenräumen jährlich oder längstens alle zwei Jahre erfolgen und außerdem eine jährliche Statistik der Jagdschäden für das Reich eingeführt werden.

*** [Gebietsabtretung.]** Der „Weser-Zig.“ zufolge ist der Vertrag zwischen Preußen und Bremen über die Abtretung eines kleinen Theils preussischen Gebiets an Bremen zur Erweiterung des Kaiserhafens in Bremerhafen nach Norden und Anlage einer großen Kammerkaule am Dienstag in Berlin unterzeichnet worden.

*** [Die Aufhebung des Welfenfonds in ihrer Rückwirkung auf Hannover.]** In einem längeren Artikel mit obiger Ueberschrift führt die „Wes-Zig.“ aus:

„Schon bisher ist es vielfach dem Herzog von Cumberland geradezu zum Vorwurf gemacht, daß er die welfische Agitation in Vereinen und in der Presse nicht unterstütze und den Führern nicht materielle Mittel zur Verfügung stelle. Daß dies sich so verhält, haben die im letzten Jahre an zahllosen Orten vorgenommenen Hausdurchsuchungen unwiderleglich bewiesen. Der Herzog hat sich grundsätzlich und unbedingt von jeder Preußen feindlichen Agitation ferngehalten und dazu niemals Mittel hergegeben. Wenn der Herzog jetzt in seinem Schreiben an den Kaiser sich bündig verpflichtet, solche Agitation nicht zu unterstützen, so bleibt er dabei einfach bei seinem alten Curs. Ist ihm dieser aber schon von einem Theil seiner An-

männer sterblich in sich verliebt zu machen, und daß er mir den guten Rath gäbe, nicht auch in diese Lächerlichkeit zu verfallen. Auf diese Weise geradezu herausgefordert, habe ich den Kopf verloren und zu summen angefangen. O, es war unredt von mir, ich weiß es, es war sehr unredt von mir, aber ich war eben außer mir. Ich habe also auf den Tisch getrommelt und vor mich hingemurrt: Le Sire de Framboisy.“

„Wie sagst du? le Sire?“

„Ja, le Sire de Framboisy — du kennst doch den Cassenhauer: la prit si jeune qu'il s'en est repenti. Ach Lilli, die Wirkung war niederschmetternd, er ist blaß geworden und seine Stimme jischte förmlich. Ganz laut hat er geschrien, daß ein Mädchen, das keine Zurückhaltung kenne (immer die Geschichte mit dem Gewitter, verdammtes Gewitter!), daß also ein Mädchen, das keine Zurückhaltung kenne, auch niemals eine ehrbare Frau werden könne. Ich wollte einlenken, wollte alles zurücknehmen, aber er hörte nicht mehr auf mich und verbot mir nur zum Schluß, Herrn v. Rebedens in Zukunft weder zu empfangen, noch auch mit ihm zu tanzen.“

„Wer ist denn dieser Herr v. Rebedens?“

„Der schönste junge Mann in ganz Poitou und einer der elegantesten meiner Anbeter.“

„Einer deiner Anbeter! Ich verstehe dich nicht. Wie? Du bist eifersüchtig auf deinen Mann und hast Anbeter!“

„Ja, gewiß. Man muß doch immer einige angenehme Herren haben, die in der Gesellschaft eifrig um uns bemüht sind und unsere Donnerstage regelmäßig besuchen; das ist unerlässlich. Ich hatte nun das Glück einen zu haben, um den alle Frauen sich reißen, eben diesen Rebedens. Du kannst dir also meinen Aerger vorstellen!“

„Ganz und gar nicht mein Liebling. Was geht dich schließlich dieser Herr v. Rebedens an? Wenn du nicht mit ihm tanzt, so tanzt du eben mit einem anderen.“

„Aber was soll ich ihm sagen? Wie es ihm und aller Welt erklären? Nein, siehst du, das wäre gerade demüthigend. Und wenn ich in diesem einen Punkte nachgäbe, so würde mir mein Mann sofort den Fuß auf den Nacken setzen. Und ich will alles andere eher ertragen, als eine solche Anechtung. Ich habe

hänger schwer verdacht worden, so sind dieselben natürlich noch weit ergrimmt darüber, daß er sich geradezu zu solcher Haltung verpflichtet hat. Während also die gemäßigten Elemente der Welfen das Entgegenkommen des Kaisers dankbar anerkennen, haben die schrofferen Parteigänger dafür kein Empfinden, sondern beklagen nur das ihres Crachtens zu weit getriebene Entgegenkommen des Herzogs. Daß von manchen Seiten die Güte des Kaisers zu mißdeuten versucht werden wird, ist nicht zu bezweifeln. Man wird den Leuten vorsprechen: „Die Rückgabe des Welfenfonds ist der erste Schritt auf der Bahn des Erfolges, die Rückgabe des Thrones wird nachfolgen.“ Aber wir bezweifeln, daß sich allzuviel gläubige Ohren finden werden.

Der Brief des Herzogs von Cumberland läßt viel zwischen den Zeilen lesen. Ist auch kein Verzicht auf Hannover darin mit Worten ausgedrückt, so ist doch noch weit weniger die Sprache eines Prätexten darin zu finden. Thatsächlich liegt in den Worten des Herzogs, in der ganzen Ausdrucksweise, in den aufrichtigen und warmen Freundschaftsver Versicherungen ein so bündiger Verzicht auf seine Thronansprüche, wie man ihn im Interesse der Sache nur wünschen kann, und diese Sprache wird auch dem Volke verständlich werden. Allein mit extremen Elementen läßt sich ein Parteikampf dauernd nicht mit Erfolg führen. Da aber neben vielen Gemäßigten, die durch die Rückgabe des Welfenfonds dem Kaiser gewonnen werden, zweifellos auch ein sehr großer Bruchtheil unserer bisher mit dem Welfenthum eng verbündeten katholischen Bevölkerung dieses Bündniß lösen wird, so ist ein erheblicher Rückgang der welfischen Bewegung in unserer Provinz sicher zu erwarten.“

Der 18. März wird von den „Unabhängigen“ in Berlin diesmal besonders festlich begangen werden. Das Organ derselben, der „Socialist“ kündigt sein Erscheinen an diesem Tage auf rothem Papier an. (Bekanntlich will auch die „Volkstribüne“ sich dieses recht billige Vergnügen machen.) Am Abend des 18. März ist von den „Unabhängigen“ eine öffentliche Versammlung einberufen. Von den „officialen“ Socialdemokraten hat bis jetzt der Vertrauensmann für den östlichen Kreis des vierten Reichstagswahlkreises eine Volksversammlung zum 18. März einberufen.

München, 15. März. Der König und die Königin von Württemberg haben heute Abends 8 1/2 Uhr München wieder verlassen. Auf dem Bahnhofe waren der Prinzregent und sämmtliche Prinzen und Prinzessinnen anwesend; die Verabschiedung war sehr herzlich. Der König von Württemberg ist nach Stuttgart zurückgereist; die Königin hat sich nach Schloß Hohenzollern begeben.

Frankreich.

Paris, 15. März. Der Import Frankreichs im Februar d. J. betrug 484 Millionen Frs. gegen 429 Millionen Frs. im Februar des Vorjahres, der Export 261 Millionen Frs. gegen 284 Millionen Frs.; der Import von industriellen Rohstoffen hat gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Abnahme von 27 Millionen Frs., der Export von Fabrikzeugnissen eine solche von 30 Millionen Frs. erfahren. (W. L.)

Brüssel, 15. März. Die mit der Prüfung der Anträge bezüglich der Verfassungsrevision betraute Central-Commission nahm mit 5 gegen 2 Stimmen die Ueberweisung des Entwurfs be-

„Er hat dir erlaubt, die Kinder mitzunehmen? Das ist sehr gütig von ihm.“

„Warum nicht gar! Habe ich sie nicht geboren? Habe ich nicht die ganze Mühe mit ihnen gehabt? Ja, ja, ich habe sie mitgenommen und bin mit ihnen hier bei meinem Vater eingetroffen. Aber der hat mich sehr schlecht empfangen.“

Und Frau v. Feugrüg vergoß einige Thränen, und troanete sie mit ihrem geächelten Taschentuch, „Was gedenkst du nun zu thun?“

„Zuerst meinen Vater zu besänftigen. Das ist die Hauptsache. Er ist sehr über Laune und hat mir höchst unangenehme Dinge gesagt. Großmama will mich nicht bei sich aufnehmen. Ach, ich bin sehr unglücklich! Welche unbegreifliche Dummheit habe ich begangen, einen alten Mann zu heirathen.“

„Höre mich an, Colette! Ich glaube, daß es unredt von dir ist, beständig das Alter deines Gatten zu betonen. Du hast sein Alter gekannt, als du ihn geheirathet, er hat es dir nie verheimlicht, und ich erinnere mich sehr wohl, daß dein Vater dich noch ganz besonders auf diesen Punkt aufmerksam gemacht hat. Es ist demzufolge höchst ungerecht, es ihm vorzuwerfen.“

„Ja, ich weiß wohl. Es ist nicht sehr zartfühlend, auch nicht sehr großmüthig.“

„Es ist ganz einfach sehr häßlich, meine kleine Colette, und außerdem hat dieses beständige Hervorheben des Alters deines Gatten noch den Nachtheil, den Altersunterschied zwischen euch in deinen Augen viel größer zu machen, als er wirklich ist. Nun also! Liebst du deinen Mann?“

„Ich bin dessen gar nicht so sicher.“

„Ich aber weiß es. Ich kenne dein Herz. Nicht wahr, du möchtest nicht, daß er unglücklich würde?“

„Aber, ja! Ich versichere dir, wenn man mir sagen würde, daß er in meiner Abwesenheit vor Schmerz erstarbt ist, so würde mir das nicht den geringsten Summer verursachen; im Gegentheil!“

Vorträge der Frau Dr. jur. Kempin.

□ Dresden, Anfang März 1892.

Seit zwei Jahren besteht in Dresden ein Frauenverein, der in Anlehnung an den „Allg. Deutschen Frauenverein“ eine rege Thätigkeit entfaltet. Jeden Montag findet eine Versammlung statt, in der Vorträge gehalten, literarische Erscheinungen und Gegenstände aus dem Gebiet der Frauenfrage besprochen werden. In diesem Kreise war der lebhafteste Wunsch aufgetaucht, die um ihrer wissenschaftlichen Thätigkeit und besonders auch des Erfolges ihres in Newyork ertheilten Rechtsunterrichtes für Frauen weithin mit Ehren genannte Privatdocent Frau Dr. jur. E. Kempin aus Zürich zur Abhaltung eines kurzen Rechtscurus hieher zu rufen. Der Plan kam zur Ausführung, und im Laufe des Monats Februar sprach Frau Kempin in 12 Vorträgen vor einer Zuhörerschaft von etwa 50 Damen über die Rechts-Grundsätze in persönlicher, familien- und vermögensrechtlicher Beziehung. Sie legte die Nothwendigkeit dar, die Kenntniß des Rechts zum Gemeingut aller, auch der Frauen, zu machen, verbreitete sich über die Entstehung des Rechts im allgemeinen, erklärte, wie es komme, daß das positive Recht verschiedener Staaten verschieden sei, erläuterte Entstehung und Begriff der beiden Rechtsquellen, Gesetz und Gewohnheitsrecht, die Verschiedenheit des römischen und des germanischen Rechtes, besprach das Verhältniß, in dem die Gesetzgebung des deutschen Reiches zu derjenigen der Einzelstaaten steht, sowie die Verwirrung auf dem Gebiete des internationalen Privatrechts, und behandelte bei der Erklärung der Rechts- und Handelshandlung insbesondere die diesbezügliche Stellung der Frau, beym. die Unterstellung unter die Vormundschaft des Ehemannes. — Weiterhin gelangten zur Besprechung die Eingehung der Ehe und ihre persönlichen Wirkungen, sowie die ehelichen Güterrechtssysteme im allgemeinen; die Vermögensverhältnisse der Ehegatten im Königreich Sachsen; die Auflösung der Ehe und ihre Wirkungen; das Eltern-, Kindes- und Vormundschaftsrecht, sowie die Grundzüge des Vermögensrechts im allgemeinen; Servituten, Veräußerung von Grundeigentum, Hypotheken- und Vertragsrecht mit besonderer Berücksichtigung der Handels- und Berufswir;

endlich das Erbrecht und die für Frauen besonderen Bestimmungen des Straf- und Prozeßrechtes.

So ungemein schwierig die Aufgabe war, über diese viel umfassenden und theilweise trockenen Gegenstände einen orientirenden Ueberblick zu geben und dabei die Grundbegriffe zu klarem Verständniß zu bringen, erzielte die Rednerin dennoch einen durchschlagenden Erfolg. Ihr Vortrag schlug einen Mittelweg zwischen populärer und wissenschaftlicher Darstellung ein und seffelte ebenso durch Schärfe der Begriffsbestimmung wie durch das große natürliche Talent in kurzen Zügen und mit treffenden Beispielen alles, worauf es ankam, anschaulich zu machen. Durch die Besprechung und vergleichende Würdigung der deutschen Rechtsverhältnisse, in denen sie völlig zu Hause ist, gab sie eine Fülle von Anregungen. Ihr schlichtes, bescheidenes Auftreten erhöhte das Interesse der Zuhörerinnen, die alle mit gespannter Aufmerksamkeit den Aursus bis zu dessen Ende mitmachten und der Rednerin den wärmsten Dank spendeten. Eine unmittelbare praktische Frucht wird dieser Besuch der Züricher Juristin tragen — in der Gründung eines „Rechtsschulzes für Frauen“, eines gemeinnützigen Unternehmens nach dem Muster der in Newyork von Frau A. gegründeten und segensreich wirkenden Institution, der auch hier Damen unentgeltlich ihre Kräfte leihen wollen.

Mädchenliebe.

Don P. Caro.

Autorisirte Uebersetzung aus dem Französischen von A. „Das ist allerdings sehr traurig, meine arme Freundin, dennoch kann ich nichts darin finden, was durchaus nicht wieder gut zu machen wäre. Es sind in der Aufregung sehr unangenehme Aeußerungen gefallen, im Grunde hat das aber nicht so viel zu bedeuten.“

„Doch o! es ist immer weiter gegangen, meine Liebe. Ich bin in Eifer gerathen und habe mich immer mehr in den Sorn hineingeredet. Ich habe ihm erklärt, daß wenn ich nicht mehr das Glück hätte, ihm zu gefallen, ich sicher Leute finden würde, die weniger schwer zu befriedigen wären als er. Mit höhnischem Lächeln erwiderte er, daß es Frauen gäbe, die allerdings behaupteten, alle

...lassend das königliche Referendum an die nächste konstituierende Versammlung an, machte jedoch hierzu zwei Einschränkungen. Erstens soll von dem Referendum gegen noch nicht von der Kammer genehmigte Gesetze kein Gebrauch gemacht werden. Sodann sollen die Mitglieder der Kammern, ungeachtet ihrer in den Sectionen vorgenommenen Abstimmung, die Freiheit der Meinungsäußerung und der Abstimmung für die weiteren Beratungen dieser Frage behalten. (W. Z.)

Serbien.

Belgrad, 15. März. Die Declaration Milans wird wahrscheinlich morgen in der Skupschina beraten. Heute Abend findet eine neuerliche Sitzung des radicalen Clubs statt, weil mehrere Radicale auch gegen die vom Ausschusse abgeänderte Declaration stimmen wollen, welche eigentlich die Ausweisung Milans decretirt. Der liberale Club beschloß, sich an der Debatte in der Skupschina zu betheiligen und die Kompetenz der Skupschina zur Schaffung eines Gesetzes, welches gegen die Verfassung verstöße, zu betreiben. (W. Z.)

Amerika.

Washington, 12. März. In hiesigen gut unterrichteten Kreisen spricht man den „Financial News“ zufolge von ernstlichen Unterhandlungen, die zwischen den Vereinigten Staaten und dem Königreich Spanien behufs des Ankaufs der Insel Cuba durch die ersten gepflogen werden. Die Verkaufsbedingungen sollen bereits festgesetzt und in Beamtenkreisen die Ansicht vorherrschend sein, daß die Unterhandlungen zu einem Resultat führen dürften. Spanien könnte sich durch diesen Verkauf mit Ueberwindung seines Nationalstolzes schnell aus seiner misslichen Finanzlage befreien.

Coloniales.

* [Schadensersatzklage gegen Stanley.] Wir theilten vor kurzem die schwer wiegende Anklage mit, die der schwedische Afrikaexpeditions-Chef Stanley gegen die Kaiserliche Marine erhoben hat und nach welcher der ehemalige österreichisch-ungarische Lieutenant Luksch unter der rücksichtslosen Behandlung seines Vorgesetzten das Leben eingebüßt hat. Stanley hatte seinen Offizier, obgleich derselbe am Fieber litt, aus dem Bett holen lassen und ihn gezwungen, in der tropischen Sonnenhitze seinen Dienst zu versehen. Luksch erlag dieser barbarischen Maßregel drei Tage später, und Stanley, der ihn haßte, ließ dem Verstorbenen nicht einmal ein ehrliches Begräbniß zu Theil werden. Wie nun mitgeteilt wird, wollen die in Sarlat in Siebenbürgen wohnenden Eltern des todt gewordenen Kindes gegen Stanley, der augenblicklich in Australien weilte, das gerichtliche Verfahren einleiten und eine Entschädigung von 100 000 Frs. und Rückbeförderung der Leiche nach Europa von Stanley beanpruchen.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 16. März. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung des Kultusetats fort.

Ueber den Titel, durch welchen unter Voraussetzung der Genehmigung des Stolgebüren-Gesetzes $\frac{3}{4}$ Millionen Mark gefordert werden, entspann sich eine längere Debatte, da der Abg. Richter (freif.) die Ablehnung beantragte; die er damit begründete, im Lande bestehe überhaupt keine Begeisterung für die Ablösung der Stolgebüren. Die Sache habe keinesfalls Eile, mindestens aber solle man abwarten, bis die Angelegenheit auch für die katholische Kirche geregelt werde. Die gegenwärtige einseitige Regelung bedeute eine Bevorzugung der evangelischen Kirche. Der Kultusminister erbat die sofortige Bewilligung unter Hinweis auf die 1890 gefasste Resolution des Hauses. Die Verhandlungen mit den katholischen Oberen seien noch nicht abgeschlossen. Die Abgg. v. Jagow (conf.), Ceneccerus (nat.-lib.), v. Heereman (Centr.), Stöcker (conf.) und Stengel empfahlen die Bewilligung, nur der Abg. v. Egnern (nat.-lib.) meinte gleichfalls, die Ablösung der Stolgebüren habe keine solche Eile. Die Position wurde schließlich bewilligt.

Auf eine Anfrage des Abg. Olzem (nat.-lib.)

„Ich sage dir aber, daß du ihn immer noch liebst. Hast du ihm seit deiner Abreise geschrieben?“

„Im Leben nicht!“

„Nicht einmal, um ihm Nachricht von seinen Kindern zu geben? Es scheint mir, daß du, ohne deiner Sache oder deiner Würde auch nur im geringsten etwas zu vergeben.“

„Aha! du böses Mädchen! Ich merke schon, du willst die Friedenspräliminarien einleiten. Doch wozu soll das dienen? Mein Herz ist zu tief gekränkt und das seine auch!“

„Indessen, noch keine volle Woche später, war die Veröhnung geschlossen; Briefe mit gegenseitigen Zugeständnissen waren hin und her geflossen; Bedingungen waren erörtert worden, ein modus vivendi provisorisch angenommen, und die junge Frau v. Feurgrig schlug mit ihren Kindern den Weg zum Wohnsiß ihres Gatten ein, und zwar in Begleitung ihres Großvaters, der es auf sich genommen, bei dem ersten Zusammenreffen der beiden noch nicht vollkommen befreiten Ehegatten beruhigend dazwischen zu treten.“

Sorgfältig in einem Damencoupé untergebracht, kehrte Lilli allein nach Hause zurück, wo die unangenehmste Ueberraschung ihrer wartete: ihr Bruder war zurückgekehrt.

XX.

Raum hatte sie den Schlüssel ins Schloß gebracht, als eine nur zu wohlbekannte Stimme usrief:

„Sie ist es wirklich! Die Schönheit in eigener Person. Unsere entlopfene Schönheit!“

Zu gleicher Zeit erschien Arthur, der sie in unliebenswürdigstem Tone fragte: „Wo kommst du denn her? Vorbestern Abend komme ich todtmüde hier an, rechne mit Sicherheit auf einen guten Empfang, auf ein gutes Feuer, ein gutes Diner. Nichts von alledem, kein Mensch da! Du hättest mich wohl von deiner Reise benachrichtigen können.“

„Wie konnte ich das? Ich wußte nicht einmal, wo du zu finden.“

„D, du bist niemals um Ausflüchte verlegen, das weiß ich. Nun komm, wärme dich auf. Willst du Punsch? Wir haben einen gebraut, um uns über deine Abwesenheit zu trösten.“

„Ich danke. Ich brauche nichts als Ruhe.“

erklärte Geheimrath Pistor, Gesekentwürfe betreffend die Geheimmittel und das Apothekenwesen seien in Ausarbeitung.

Es folgte eine längere von dem Abg. Graf (nat.-lib.) angeregte Debatte über die Disciplinargewalt derselben. Die Abgg. Cangerhans, Meyer-Berlin und Birchow (freif.) bestritten das Bedürfnis einer Erhöhung. Ministerialdirector Barfsch erklärte, der einschlägige Ministerialerlaß bezwecke nur die Einholung von Gutachten der betheiligten Kreise. Sodann brachte der Abg. Cangerhans (freif.) die Behauptungen der „Aureuztg.“ betreffend die Unterbringung von geistig Gesunder in Irrenanstalten zur Sprache. Dergleichen Vorkommnisse seien in Preußen kaum denkbar. Abg. Birchow (freif.) stimmte ihm bei und bemerkte, derartige Angaben seien ebenso unbegründet wie die Zeitungsmeldungen über lebendig Begrabene. Die Abgg. Stöcker und Simon v. Zastrow (conf.) verwiesen dagegen auf den Fall Draak und andere gerichtlich festgestellte Fälle. Abg. Stöcker lehnte ein weiteres Eingehen ab, weil er einen besonderen Antrag einzubringen beabsichtige. Ministerial-Director Barfsch erklärte, es seien hier schwere Vorwürfe gegen die Medizinalbeamten ohne jeden Beweis erhoben. An den Minister seien Beschwerden in der Richtung mangelnder wissenschaftlicher Vorbildung nicht herangetreten. Der Name Morris de Jonge, obwohl er zur Debatte augenscheinlich den Anstoß gegeben, wurde gar nicht genannt.

Auf die Anregung des Abg. Brömel (freif.) führte Geheimrath Altkhoff aus, Erfahrungen mit dem Institut für Infectionskrankheiten seien in der kurzen Zeit des Bestehens noch nicht genügend gewonnen worden. Der Werth des Institutes stehe und falle keineswegs mit der Frage des Tuberkulins. Gegenüber dem abweichenden Urtheil über letzteres sei Vorsicht angebracht. Pasteur messe ihm unvergleichlichen Werth auf Grund von Versuchen an Thieren bei. Auch das Reichsgesundheitsamt habe die diagnostische Bedeutung des Mittels anerkannt. Im übrigen müsse er sagen: „non liquet“.

In einer Abendsitzung bewilligte soden das Abgeordnetenhaus die Forderung für den Dombau. Die Abgg. Graf Limburg (conf.), v. Huene (Centr.), Freiherr v. Zedlitz (freiconf.) erklärten sich namens ihrer Parteien für die Bewilligung, indem sie die Rücksichten der Pietät betonten. Abg. Hübner (nat.-lib.) legte dar, ein Theil seiner Fraction sei gleichfalls für die Vorlage, der andere Theil gegen, weil der Prachtbau über evangelische Zwecke hinausgehe. Abg. Richter führte aus, daß wegen der Finanzlage die ganze freisinnige Partei die Position ablehnen werde. In einer zweiten Rede wies der Abg. Richter dann die Berufung des Abgeordneten Grafen Limburg auf das monarchische Gefühl zurück. Für letzteres wäre es wahrlich ein Glück, wenn es nicht durch andere Vorkommnisse in Frage gestellt würde. Die preussischen Könige hätten es doch sonst für ihre Aufgabe gehalten, ihre persönlichen Wünsche zurücktreten lassen hinter dem Interesse des Staates. Wenn Graf Limburg glaube, das Land wolle die Bewilligung, solle er doch die Probe machen und zu freiwilligen Gaben für den Dombau aufrufen. Er werde sehen, daß dabei noch weniger herauskomme, als für Colonialzwecke. An das monarchische Gefühl zu appelliren, solle man lieber für ernsthafte Anlässe aufsparen, bei denen ernsthafte vaterländische Interessen in Frage ständen. Die Bewilligung erfolgte schließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen und etwa 15 Nationalliberaler.

Gestatten Sie mir, mich zurückzuziehen“, fügte sie mit leichtem Gruß hinzu, der ebenso Cassagne wie Arthur galt.

„Sie wollen doch nicht schon entfliehen, Fräulein Lilli. Es wäre doch mehr als grausam, wenn eine so entzückende Vision wie ein Traum entschwinden sollte, nachdem unsere Augen sie glücklich erblickt!“

Er streckte den Arm mit einer Bewegung aus, als ob er Schmetterlinge fangen wolle, und schnappte dazu mit den Lippen als Zeichen der Bewunderung seiner eigenen Beredsamkeit.

„Geh' doch so nicht fort“, sagte Arthur mürrisch; „es sieht gerade so aus, als ob wir die Pest mitbringen!“

Er schob sie nach dem Ramine zu, und Lilli setzte sich, trotz ihres Widerwillens.

„Erzähle uns von deiner Reise, wenn es keine Geheimnisse sind.“

„Reineswegs. Ich bin nach Paris gegangen, um Nicole v. Feurgrig zu besuchen, die sich mit ihren Kindern bei ihrem Vater befand.“

„Und der reisende Georg, der unvergleichliche Georg befand sich ohne Zweifel auch dort... ganz zufällig, wie?“ fragte Cassagne, indem er boshaft mit den Augen blinzelte.

Ohne ihn anzusehen, entgegnete sie: „Georg von Aureville befindet sich augenblicklich in Rio de Janeiro.“

Lillis ganze Aufmerksamkeit concentrirte sich auf ihren Bruder, der abermals eine vollständige Veränderung erlitten; seine ehemals schlaffen, aufgedunsenen Züge zeigten eine erschreckende Magerkeit, seine Wangen erschienen hohler, sein Gesicht länger geworden; ein breiter, bleifarber Rand zog sich rings um seine matten, farblosen Augen; seine hohe Gestalt sank in der Schulfertigkeit ein wenig zusammen und die Ähnlichkeit mit seinem Vater trat auffallend stark hervor.

„Seine Reizeindrücke würden gewiß viel interessanter sein, als die meinigen“, sagte sie, in dem Bemühen, einen Gegenstand der Unterhaltung zu finden.

„Zu interessant, mein Kind, viel zu interessant, als daß ich sie dir erzählen könnte.“

„Dann“, erwiderte sie, „da wir uns doch nichts weiter zu sagen haben, will ich mich zur Ruhe begeben. Gute Nacht, ich bin wirklich müde.“

(Fortsetzung folgt.)

darunter die Abgg. Tschöke, Schmelzer, Jürgensen, Hollesen, Anebel, Franke, und einiger Freiconservativen. Die Minister Graf Zedlitz und Miquel wohnten der Verhandlung bei, ohne in die Debatte einzugreifen.

Die „Nationalzeitung“ hört, die Vorlage betreffend den Welfenfonds werde einer Commission überwiesen werden, da es zweifelhaft erscheine, ob das Gesetz in der vorliegenden Form zur Annahme gelange. Das Blatt verlangt eine constitutionelle Behandlung und die Vorlegung der mit Cumberland im einzelnen zu treffenden Vereinbarung und, sofern diese annehmbar erscheint, alsdann Aufhebung der Beschlagnahme durch Gesetz, wie der Landtag es 1869 vorgelesen hat. Das sei der angemessene Weg zur Erlebigung der Angelegenheit.

Reichstag.

Berlin, 16. März. Der Reichstag nahm in seiner heutigen Sitzung von der Novelle zum Krankenkassengesetz die §§ 6a bis 55 mit den Compromißanträgen an. Morgen folgt die Fortsetzung der Beratung.

Die Reichstagscommission für den Gesekentwurf über den Belagerungsstand in Elsaß-Lothringen gab heute dem Vorsitzenden Grafen Ballestreim anheim, den Termin für die nächste Sitzung zu bestimmen, um den Mitgliedern Zeit zu lassen, sich mit den Fractionen wegen der Stellungnahme zu dem Antrage v. Cuny-Petri in Verbindung zu setzen.

Berlin, 16. März. Der Kaiser und die Kaiserin machten heute Nachmittag um 2 $\frac{1}{4}$ Uhr eine Ausfahrt in geschlossenem Wagen.

Berlin, 16. März. Die „Post“ erklärt die Meldung, der Kaiser werde am 1. Mai Freiherren v. Stumm besuchen, für unzutreffend. Es stehe noch nichts fest.

Die „Freisinnige Zeitung“ erklärt nochmals, der Plan für eine neue Schloßlotterie harre seit 14 Tagen der Unterschrift des Ministers des Innern.

Den Berliner „Politischen Nachrichten“ zufolge sollen die Vorschriften über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nach der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 vom 1. Juli 1892 ab in Kraft treten.

Spandau, 16. März. Auf der Havel ist heute ein mit 6000 Ctr. Kohlen beladenes Fahrzeug gesunken. Die Mannschaft ist gerettet.

Halle, 16. März. Der Professor an der medizinischen Facultät Dr. Bernhard Kühner ist heute gestorben.

Bremen, 16. März. Ein zweites Boot des am 7. Januar auf See verbrannten Schiffes „Clara“ ist am 23. Januar mit zwölf Mann unter dem Commando des Obersteuermanns in Tahiti wohlbehalten gelandet.

Darmstadt, 16. März. Prinz Heinrich legte heute Nachmittag um 1 Uhr auf dem Katafalk des Großherzogs einen Kranz nieder, welchen der commandirende Admiral namens des Offiziercorps der Marine gefandt hatte.

Wiesbaden, 16. März. Der Geh. Commerzienrath Lotichius, Mitglied des Herrenhauses, ist heute zu St. Goarshausen gestorben.

Wien, 16. März. Das „Fremdenblatt“ erfährt, aus Konstantinopel werde die Zahlungseinstellung des großen Commissionshauses Lebet und Comp. gemeldet.

Peß, 16. März. Im Abgeordnetenhaus wurde heute die Adressdebatte fortgesetzt. Der Abg. Jokat sprach sich entschieden gegen die Bestrebungen auf die Errichtung einer selbständigen ungarischen Armee aus. Die Zweitheilung der Armee würde die Allirten, welche nicht mehr auf die mächtige Hilfe der Armee rechnen könnten, von Oesterreich-Ungarn abwendig machen. (Lebhafte Zustimmung.)

Paris, 16. März. Bei den heutigen Hausdurchsuchungen sind 5 Personen verhaftet worden. Die Hausdurchsuchungen werden fortgesetzt.

London, 16. März. Die Wirkungen der Einstellung der Kohlenförderung auf Handel, Industrie und Schifffahrt werden mit jedem Tage empfindlicher. In Barnsley, Flintshire und anderen Bezirken haben mehrere tausend Bergleute, welche nicht dem Verbands angehören, die Arbeit wieder aufgenommen, ausgenommen in Durham. Es herrscht große Einstimmigkeit zu Gunsten des baldigen Endes des Massenausstandes.

London, 16. März. Nach einer Drahtmeldung der „Times“ aus Sofia wurde Schischmanow von der Pforte auf Verlangen des russischen Botschafters freigelassen, ohne Prüfung, ob der Anspruch Rußlands berechtigt sei und ohne Untersuchung der Umstände, welche das Bestehen von Christos bestätigten. Nachdem Schischmanow einige Tage in der russischen Botschaft gewohnt hatte, wurde er von zwei Beamten der Botschaft auf einen nach Odessa abgehenden Dampfer gebracht und ist jetzt in Sicherheit auf russischem Boden. Schischmanow ist österreichischer, nicht russischer Unterthan, aus Malako-Irnovo in türkisch Rumelien gebürtig. Er nahm an dem Putsch von Babakow in Burgas im Jahre 1886 Theil und flüchtete dann nach Konstantinopel, wo er beim russischen Postamt angestellt und mit einem russischen Pässe versehen wurde. Die der Correspondent der „Daily News“ in Sofia erfährt, ist der bulgarischen Regierung von befreundeten Mächten Mahigung in dieser Angelegenheit empfohlen worden.

London, 16. März. Mehrere nach dem Orient gehende englische Schiffe liefen Antwerpen an, um dort ihren Kohlenbedarf einzunehmen,

während zahlreiche Dampfer verschiedener Schiffsgesellschaften in London unschwer Kohlenvorräte erhalten.

Antwerpen, 16. März. Heute Vormittag ist der auf der Fahrt nach Bilbao begriffene deutsche Schraubendampfer „Activa“ mit dem großen überseeischen englischen Dampfer „Abington“, welcher sich nach Rio de Janeiro begibt, auf der Schelde zusammengestoßen. Der „Abington“ sank und brach in der Höhe des Maschinenraums entzwei. Er dürfte bei eintretender Fluth verloren sein. Die Beschädigungen der „Activa“ sind weniger erheblich.

Brüssel, 16. März. Der Afrikaforscher Premierlieutenant Morgen, welcher im hiesigen Colonialverein einen Vortrag über Kamerun gehalten hat, dirirte gestern beim König.

Sofia, 16. März. Der Generalsecretär des Ministerrathes Goranow ist zum Leiter der bulgarischen Agentur in Belgrad ernannt worden.

Athen, 16. März. Nach einem Telegramm aus Larissa wird die Ebene von Thessalien von Myriaden Feldmäusen heimgefrucht; die gesammte Ernte ist fruchtlos.

Konstantinopel, 16. März. Der „Agence de Constantinople“ zufolge hat Kaiser Wilhelm dem Sultan anlässlich seines Geburtstages ein in den wärmsten Ausdrücken abgefaßtes Glückwunschtelegramm gefandt.

Petersburg, 16. März. Der „Börsezeitung“ zufolge betragen die Activa der insolventen Bankfirma Günzburg $8\frac{1}{2}$ Millionen Rubel und bestehen ausschließlich aus schwer realisirbaren Liegenschaften, zu welchen Gold- und Süttenwerke, die Astrachaner Wasserleitung, Moskauer Häuser und südrussische Landgüter gehören. Die Passiva sind noch nicht definitiv festgestellt. Günzburg giebt dieselben auf $5\frac{1}{2}$ Millionen, die Creditoren dagegen auf $6\frac{3}{4}$ bis 7 Millionen Rubel an. Hauptcrediteure sind Berliner und Pariser Bankfirmen. Die Petersburger Guthaben sind größtentheils gedeckt, die seitens des Publikums bei Günzburg hinterlegten Papiere sind durchaus intact. Es dürfte eine Verwaltung eingeseht werden. Die Firma erhoffte in letzter Stunde vergebens Hilfe; ist die Ursache der Insolvenz in mißlungenen Operationen der Pariser Filiale zu suchen. Andererseits verlautet, die Verhandlungen seien bisher resultatlos geblieben und eine Administration ausgeschloffen. Die Berliner Hauptcrediteure sind die Nationalbank, die deutsche Bank und Robert Warschauer, dagegen erklärt die Handelsgesellschaft, nicht zu den Hauptgläubigern zu gehören. Die „Boll. Stg.“ schließt einen Artikel über das Filialsystem Günzburg mit den Worten: Die stärkste Rückwirkung wird sich hinsichtlich des russischen Staatscredits äußern. Man wird vielfach annehmen, daß das Schicksal des ersten Bankhauses Rußlands nur im kleinen wiederholt, was dem Zarenreiche im großen droht.“

Petersburg, 16. März. Dem Reuter'schen Bureau wird über Berlin gemeldet, der Zar hätte jüngst den Wunsch ausgedrückt, daß keine Artikel mehr erscheinen sollten, in denen von Krieg und Feindseligkeit gegen Deutschland die Rede sei. Dieser Thatsache werde die Abwesenheit aller Angriffe gegen Deutschland in der russischen Presse zugeschrieben. In dem jüngsten Minister-rathe, welchem Graf Schuwalow und General Gurko beigewohnt hätten, habe der Zar seine feste Absicht ausgedrückt, einen Krieg zu vermeiden.

Petersburg, 16. März. Nach einer Verfügung der Betriebsdirection der Südwestbahnen wird das für die Sommer-Ausfaat bestimmte Getreide mit Vorzug, d. h. unabhängig von der Reihenfolge der Auslieferung befördert. Die Waggonen sind mit der Aufschrift: „Zur Ausfaat, eilig, außer der Reihe“ zu versehen.

Danzig, 17. März.

* [Zucker-Verschieffungen.] In der ersten Hälfte des Monats März sind in Neufahrwasser an inländischem Rohzucker verschifft worden: 5000 Zolcentner nach England, 5000 nach Holland und 6000 nach Italien (gegen zusammen 155 920 Zolcentner in der gleichen Zeit vorigen Jahres). Gesamt-Export in der Campaigne (vom 1. Aug. bis Mitte März) 1 381 426 Zolcentner, gegen 1 272 766 resp. 929 090 Zolcentner in der gleichen Zeit der beiden Vorjahre. Lagerbestand in Neufahrwasser am 16. März: d. J.: 250 342, 1891: 428 300, 1890: 686 214 Zolcentner. — An russischem Zucker wurden im Laufe der Campaigne bisher 356 940 Zolcentner nach England, 2000 nach Schweden und Dänemark, 200 nach Holland, zusammen 359 140 (gegen 141 390 im Vorjahr) verschifft und 72 000 Zolcentner (19 740 im Vorjahr) sind noch auf Lager.

* [Geschenke für die Marienburg.] Herr Kaufmann F. Gledjinski hier selbst hat neuerdings für die Sammlungen zur inneren Ausstattung der Marienburg zwei Medaillen aus der Zeit der Ordensherrschaft geschenkt, welche von Herrn Oberpräsidenten v. Gosler in seinem Dankschreiben als „ein sehr erstrebenswerther Besitz“ bezeichnet worden sind, da sie eine sehr wesentliche culturgeschichtliche Bedeutung haben. Jede der beiden silbernen Medaillen ist 3 Loth schwer, beide tragen das Datum 6. Februar 1454. Die erste Medaille enthält auf der Vorderseite eine Ansicht des Ordens-Haupthauses Marienburg (ohne Stadt); vor demselben empfängt der deutsche Ordens-Hochmeister Lubwig, gefolgt von fünf Ordensherren, alle zu Pferde, durch einen vom Pferde gestiegenen Herold den Absagebrief der verbündeten Anführer zu Thorn. Die Rückseite enthält eine Ansicht der Stadt Thorn mit der von den Thorer Bürgern bestimmten brennenden Ordensburg, im Vordergrund die Weichsel mit der Brücke. — Die zweite Medaille zeigt auf der Vorderseite die Ansicht des Ordens-

